

# Bericht

des  
schweizerischen Bundesgerichts an die Bundesversammlung  
über seine Geschäftsführung im Jahre 1939.

(Vom 23. Februar 1940.)

---

Herr Präsident!  
Hochgeehrte Herren!

Wir beehren uns, Ihnen über unsere Amtstätigkeit im Jahre 1939 gemäss Art. 47 des Bundesgesetzes über die Organisation der Bundesrechtspflege Bericht zu erstatten.

## A. Allgemeines

In der Zusammensetzung des Gerichtshofes sind im Berichtsjahre keine Änderungen eingetreten.

Infolge der Kriegsmobilmachung wurden 6 Gerichtsmitglieder, 5 Gerichtsschreiber oder Sekretäre und 7 Kanzleibeamte und Angestellte für kürzere oder längere Zeit zum Aktivdienst aufgeboden. Die Arbeit konnte jedoch gleichwohl ohne Beizug von Aushilfskräften bewältigt werden, einerseits, weil die Kollegen der Diensttuenden durch Übernahme zusätzlicher Arbeit in die Lücke sprangen, und andererseits, weil die Geschäftslast namentlich seit der Mobilisation erheblich zurückgegangen ist.

Im Hinblick auf die Mobilisation ist das Bundesgericht durch Bundesratsbeschluss vom 17. Oktober 1939 ermächtigt worden, im Sinne einer vorübergehenden ausserordentlichen Massnahme die Abteilungen für die Verhandlungen mit nur 5 statt 7 Richtern zu besetzen. Das Gericht hat jedoch von dieser Ermächtigung nur in wenigen Fällen Gebrauch gemacht, da die im Militärdienst befindlichen Richter durch gegenseitige Aushilfe der Abteilungen ersetzt werden konnten.

Die Verminderung der Geschäftslast wurde ferner zum Teil wieder aufgewogen dadurch, dass mehrere Gerichtsmitglieder zu Vorsitzenden oder Mit-

gliedern von Sondergerichten bestimmt wurden, die vom Bundesrat auf Grund seiner ausserordentlichen Vollmachten bestellt worden sind (Eidgenössische Rekurskommission für Presse und Funkspruch, Eidgenössische Kommission für Beurteilung von Entschädigungsansprüchen nach Art. 12 der VO vom 22. September 1939 über die Wahrung der Sicherheit des Landes). Die Sekretariate dieser Kommissionen werden vom Sekretariat und der Kanzlei des Bundesgerichts besorgt.

Im Berichtsjahr sind 1710 Geschäfte neu eingegangen, 395 weniger als im Vorjahr (2105); bei sämtlichen Abteilungen und Kammern ist ein Rückgang zu verzeichnen. So haben die Zivilsachen um 173 Geschäfte abgenommen, die Strafsachen um 41 Geschäfte, die staatsrechtlichen Streitigkeiten um 100 Geschäfte, die verwaltungsrechtlichen Streitigkeiten um 24 Geschäfte und die Geschäfte der Schuldbetreibungs- und Konkurskammer um 57 Fälle.

Erledigt wurden 1781 Geschäfte gegenüber 2129 im Vorjahr. Die Überträge auf das neue Jahr vermindern sich um 71 Fälle, nämlich von 355 auf 284.

---

#### Zahl der Sitzungen pro 1939

Plenum . . . . .	1
I. Zivilabteilung . . . . .	61
II. Zivilabteilung . . . . .	56
Staatsrechtliche Abteilung . . . . .	42
Verwaltungsrechtliche Kammer . . . . .	8
Kammer für Beamtensachen . . . . .	6
Schuldbetreibungs- und Konkurskammer . . . . .	16
Anklagekammer . . . . .	2
Bundesstrafgericht . . . . .	3
Kassationshof . . . . .	9
Total	204

---

## Statistik über die Erledigungen von 1935 bis 1939

Natur der Streitsache	1935			1936			1937			1938			1939			Auf 1940 übertragen
	Von 1934 übertragen	Neu eingegangen	Erledigt	Von 1935 übertragen	Neu eingegangen	Erledigt	Von 1936 übertragen	Neu eingegangen	Erledigt	Von 1937 übertragen	Neu eingegangen	Erledigt	Von 1938 übertragen	Neu eingegangen	Erledigt	
<i>I. Zivilsachen:</i>																
1. Erst- u. letztinstanzlich zu beurteilende Zivilsachen	13	9	9	13	18	14	17	13	16	15	17	17	15	11	9	17
2. Berufungen gegen Urteile kantonaler Gerichte	99	499	484	114	553	532	195	494	554	75	495	477	98	366	419	40
3. Zivilrechtl. Beschwerden	11	64	69	6	70	71	5	52	50	7	65	63	9	46	53	2
4. Andere Zivilsachen (Revisions-, Erläuterungs- und Moderationsbegehren)	3	20	21	2	20	20	2	16	16	2	26	26	2	9	10	1
5. Rekurse in Expropriationsachen	18	23	22	19	12	22	9	19	16	12	36	13	35	84	41	28
<i>II. Strafsachen</i>	17	76	70	23	87	90	20	104	91	33	127	138	22	86	92	16
<i>III. Staatsrechtliche Streitigkeiten</i>	279	744	747	276	750	825	201	855	873	183	898	880	141	738	786	143
<i>IV. Verwaltungsrechtliche Streitigkeiten</i>	54	179	180	53	174	187	40	157	162	35	126	137	24	102	99	27
<i>V. a. Beschwerden betr. das Schuldbetriebs- und Konkurswesen</i>	15	484	487	12	477	476	13	445	450	8	353	357	4	306	304	6
<i>b. Hotel- und Stickereipfandschätzungen</i>	13	37	45	5	35	35	5	9	13	1	7	6	2	7	9	—
<i>c. Eisenbahn-, Hotel-, Gemeindef- und Banken-Samierungen</i>	5	21	12	14	21	19	16	10	18	8	15	15	8	5	9	4
<i>VI. Freiwillige Gerichtsbarh.</i>	1	1	1	1	4	5	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—
Total	528	2157	2147	538	2221	2296	463	2176	2260	879	2105	2129	355	1710	1781	284

## B. Spezieller Teil

### I. Zivilrechtspflege

Eine Übersicht über die Zivilsachen, mit denen sich das Bundesgericht im Jahre 1939 zu befassen hatte, gibt folgende Tabelle:

Natur der Streitsache	Von 1938 Übertragen	Neu eingegangen	Total	Erledigt	Auf 1940 übertragen
1. Vom Bundesgericht als einziger Zivilgerichtsinstanz zu beurteilende Streitsachen (Art. 48—52 OG) . . .	15	11	26	9	17
2. Berufungen (Art. 56 f. OG)	93	366	459	419	40
3. Zivilrechtliche Beschwerden (Art. 86 und 87 OG) . .	9	46	55	53	2
4. Revisions-, Erläuterungs- und Moderationsbegehren . . .	2	9	11	10	1
5. Rekurse in Expropriations- sachen . . . . .	35	34	69	41	28
Total	154	466	620	532	88

Von den Berufungen wurden 218 abgewiesen, 58 ganz oder teilweise gutgeheissen, 87 durch Rückzug oder Vergleich erledigt, auf 54 wurde nicht eingetreten und 12 Fälle wurden an die Vorinstanz zurückgewiesen.

### II. Strafrechtspflege

a. Die Anklagekammer hatte sich mit 10 Fällen zu befassen, nämlich: 3 Anklagen der Bundesanwaltschaft betreffend Widerhandlung gegen das sogenannte Spitzelgesetz vom 21. Juni 1935, das Unabhängigkeitsgesetz vom 8. Oktober 1936 und den Bundesratsbeschluss betreffend Massnahmen gegen staatsgefährliche Umtriebe, vom 5. Dezember 1938; sie wurden zugelassen und dem Bundesstrafgericht überwiesen.

5 Beschwerden gegen eidgenössische Untersuchungsrichter in pendenten Straffällen; sie wurden abgewiesen.

2 Gerichtsstandsstreitigkeiten unter Behörden zweier Kantone (Art. 264 BStrP).

4 Fälle sind auf 1940 übertragen worden.

b. Das Bundesstrafgericht hat die ihm von der Anklagekammer (siehe oben unter a) überwiesenen 3 Straffälle im Berichtsjahre erledigt und die schuldig befundenen 17 Angeklagten zu diversen Gefängnisstrafen von 1 Monat bis 5 Jahren, zu Verlust des Aktivbürgerrechts oder Landesverweisung und zur Tragung der Kosten verurteilt.

c. Kassationshof. Die Zahl der anhängigen Geschäfte betrug 108 (im Vorjahr 160), wovon 22 aus dem Jahre 1938.

Davon wurden erledigt:

durch Gutheissung der Beschwerde . . . . .	23
» Abweisung der Beschwerde . . . . .	49
» Nichteintreten auf die Beschwerde . . . . .	14
» Rückzug der Beschwerde . . . . .	6
	92
Unerledigt blieben . . . . .	16

### III. Staatsrechtspflege

Die im Jahre 1939 beim Staatsgerichtshof anhängig gewesenen Streitigkeiten verteilen sich wie folgt:

Natur der Streitsache	Übertragen aus dem Vorjahre	Neu eingegangen	Total	Erledigt	Auf 1940 übertragen
1. Kompetenzkonflikte zwischen Bundesbehörden und Kantonalbehörden (Art. 175 <sup>1</sup> OG) . . . . .	2	1	3	3	—
2. Streitigkeiten zwischen Kantonen (Art. 175 <sup>2</sup> OG) . . . . .	2	3	5	3	2
3. Beschwerden von Privaten und Korporationen (Art. 175 <sup>3</sup> OG) . . . . .	136	715	851	713	138
4. Streitigkeiten über die Zulässigkeit des Verzichts auf das Schweizerbürgerrecht (Art. 180 <sup>1</sup> OG) . . . . .	—	2	2	1	1
5. Streitigkeiten zwischen Vormundschaftsbehörden verschiedener Kantone (Art. 180 <sup>4</sup> OG) . . . . .	—	2	2	—	2
6. Beschwerden betreffend die politische Stimmberechtigung und betreffend kantonale Wahlen und Abstimmungen (Art. 180 <sup>5</sup> OG) . . . . .	1	1	2	2	—
7. Einsprachen gegen Auslieferungsbegehren fremder Staaten (Art. 181 OG) . . . . .	—	1	1	1	—
8. Revisions-, Erläuterungs- und Moderationsbegehren . . . . .	—	13	13	13	—
	141	738	879	736	143

Von den auf 1940 übertragenen Geschäften stammt 1 aus dem Jahre 1930, 1 aus dem Jahre 1934, 1 aus dem Jahre 1935, 3 aus dem Jahre 1936, 6 aus dem Jahre 1937 und 7 aus dem Jahre 1938. Die übrigen 124 Geschäfte sind im Berichtsjahre eingegangen (davon 70 in den Monaten November und Dezember).

Von den Beschwerden von Privaten und Korporationen (Ziffer 3 obiger Tabelle) sind 109 durch Nichteintreten, 74 durch ganze oder teilweise Gutheissung und 415 durch Abweisung erledigt worden; 115 sind zurückgezogen worden oder konnten als gegenstandslos abgeschrieben werden.

Die Beschwerde betreffend Verzicht auf das Schweizerbürgerrecht (Ziffer 4) wurde in bezug auf den Beschwerdeführer selbst gutgeheissen, in bezug auf seine Kinder abgewiesen.

Von den 2 Beschwerden wegen politischer Stimmberechtigung und betreffend kantonale Wahlen und Abstimmungen (Ziffer 6) wurden 1 durch Abweisung und 1 durch Gutheissung erledigt.

In 1 Falle wurde die Auslieferung an das Ausland (Deutschland) bewilligt.

In 318 Fällen, in denen entweder die Anhebung oder Veranlassung des Streites, die Art der Beschwerdeführung oder die rechtliche Natur der Streitsache es rechtfertigten (Art. 221 Abs. 2 und 5 OG), wurde eine Gerichtsgebühr erhoben.

Wegen mutwilliger Beschwerdeführung bzw. wegen Verletzung des durch die gute Sitte gebotenen Anstandes wurden 8 Anwälten bzw. Parteien Ordnungsbussen auferlegt und 3 Anwälten ein Verweis erteilt (Art. 39 OG).

Vom Präsidenten der staatsrechtlichen Abteilung waren 209 Begehren um Erlass provisorischer Verfügungen im Sinne von Art. 185 OG zu behandeln.

9 Fälle gaben Anlass zu einem Meinungs austausch mit dem Bundesrat und dem eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement über die Kompetenzfrage (Art. 194 OG).

## IV. Verwaltungsrechtspflege

Die im Jahre 1939 anhängigen verwaltungsrechtlichen Streitigkeiten verteilen sich wie folgt:

Natur der Streitsache	Übertragen aus dem Vorjahre	Neu eingegangen	Total	Erliegt	Auf 1940 übertragen
<i>I. Beschwerden betreffend bundesrechtliche Abgaben (Art. 4 a und 5 VDG)</i>	15	49	64	51	13
<i>II. Beschwerden gemäss Art. 4 c VDG (Anhang):</i>					
1. <i>Registersachen:</i>					
a. Patent- und Markenrecht . . . . .	—	3	3	2	1
b. Handelsregister . . . . .	—	19	19	19	—
c. Grundbuch . . . . .	1	6	7	5	2
d. Zivilstand . . . . .	—	3	3	3	—
e. Viehverpfändung . . . . .	—	1	1	1	—
2. <i>Spielbanken und Lotterien</i> . . . . .	1	—	1	1	—
3. <i>Zoll</i> . . . . .	—	2	2	1	1
4. <i>Fabrik- und Gewerbewesen</i> . . . . .	—	2	2	1	1
<i>III. Vermögensrechtliche Ansprüche:</i>					
a. aus dem Bundesbeamtenverhältnis (Art. 17 a VDG). . . . .	2	11	13	7	6
b. aus Haftung für Unfälle infolge militärischer Übungen (Art. 17 b VDG) . . . . .	—	1	1	1	—
<i>IV. Anstände über Befreiung von kantonalen Abgaben (Art. 18 a VDG)</i> . . . . .	—	2	2	2	—
<i>V. Anstände zwischen Eisenbahnunternehmungen und Privaten (Art. 18 c VDG).</i> . . . . .	1	—	1	1	—
<i>VI. Andere verwaltungsrechtliche Streitigkeiten (Art. 18 e VDG)</i> . . . . .	3	1	4	2	2
<i>VII. Disziplinarrechtspflege (Art. 33 ff. VDG).</i> . . . . .	1	2	3	2	1
Total	24	102	126	99	27

Von den 126 anhängig gewesenen verwaltungsrechtlichen Streitigkeiten sind erledigt worden:

durch Nichteintreten . . . . .	9
» Rückzug oder Vergleich . . . . .	14
» ganze oder teilweise Guttheissung . . . . .	26
» Abweisung . . . . .	50
	— 99
auf das neue Jahr wurden übertragen . . . . .	27

---

126

### V. Schuldbetreibung und Konkurs

Am 29. März 1939 hat das Bundesgericht, einer Anregung aus Geschäftskreisen Folge gebend, die bisher geltenden Vorschriften über die Bereinigung der Eigentumsvorbehaltsregister (Verordnung vom 4. März 1920) durch eine neue Verordnung ersetzt. Solche Bereinigungen können fortan nur im Monat Februar vorgenommen werden und sind nicht mehr bloss in den kantonalen Amtsblättern und allfälligen weitern von der kantonalen Aufsichtsbehörde bestimmten Zeitungen, sondern überdies im Schweizerischen Handelsamtsblatt bekanntzumachen. Abgesehen von der durch die zeitliche Zusammenfassung zu erzielenden Vereinfachung, bietet dieses Verfahren den Gläubigern bessern Schutz vor einer Verwirkung des Einspruchsrechtes wegen Nichtbeachtung der angekündeten Meldefrist.

Die Mobilisation der Armee hat den Erlass des Kreisschreibens Nr. 27 vom 4. Oktober 1939 betreffend den Rechtsstillstand während der Mobilisation (Art. 57 SchKG) veranlasst (vgl. nun auch Art. 16 der Verordnung des Bundesrates vom 17. Oktober 1939 über vorübergehende Milderungen der Zwangsvollstreckung). Darnach hat das Betreibungsamt den Gläubiger zu benachrichtigen, wenn eine von diesem verlangte Betreibungshandlung wegen solchen Rechtsstillstandes nicht vorgenommen werden kann, und ihm, wenn möglich, den militärischen Grad und die Einteilung des Schuldners mitzuteilen; es hat sodann das Begehren des Gläubigers zu vollziehen, sobald es vom Aufhören des Rechtsstillstandes des betreffenden Schuldners auf irgendeine Art erfährt. Anlässlich der Mobilisation von 1914 war den Betreibungsämtern durch die Kreisschreiben vom 21. Dezember 1914 und 8. März 1915 die weitergehende Pflicht auferlegt worden, sich mit den kantonalen Militärdirektionen in Verbindung zu setzen, um die jeweilige Entlassung eines Schuldners aus dem Militärdienst von Amtes wegen festzustellen. Davon wurde diesmal abgesehen, weil die Militärdirektionen schon seinerzeit sehr häufig erst längere Zeit nach der Beurlaubung oder Entlassung in der Lage waren, die notwendigen Angaben zu machen, und unter den heutigen Verhältnissen Zuverlässigkeit und Promptheit noch viel seltener zu erzielen wäre. Unter diesen Umständen durfte nicht auf eine Anordnung zurückgegriffen werden, die darauf angelegt ist, den Gläubiger in trügerische Sicherheit zu wiegen und davon abzuhalten,



selbst Erkundigungen einzuziehen, die ihn vielleicht erheblich sicherer und rascher zum Ziel führen. Angesichts des geringen Wertes eines solchen Meldedienstes rechtfertigte es sich auch nicht, den Betreibungsämtern, deren Personal infolge der Mobilisation an manchen Orten höchst empfindlich dezimiert ist, weitergehende Verpflichtungen aufzuerlegen. Nur ein Meldedienst unmittelbar orientierter Armeestellen vermöchte einige Gewähr für prompte Benachrichtigung zu bieten. Gerade dies aber lässt sich wegen der höhern Interessen der Armee nicht einführen, was eine Anfrage bei zuständiger Stelle bestätigt hat: «Der Wehrmann muss bei seinem Einheitskommandanten auch in nicht-dienstlichen Angelegenheiten eine Stütze finden; dieser auch in unserem Dienstreglement niedergelegte Grundsatz ist für das gute Verhältnis zwischen Truppe und Vorgesetzten und damit für den Korpsgeist, den Zusammenhalt und die Disziplin in der Armee von so grosser Bedeutung, dass er nicht dadurch entwertet werden darf, dass der Einheitskommandant indirekt zu einem Interessenvertreter des Gläubigers gegenüber seinen eigenen Soldaten wird.» Daher muss bis auf weiteres von irgendwelchem amtlichen Meldedienst abgesehen und dem Gläubiger überlassen werden, sich in geeigneter Weise, allenfalls beim zuständigen Sektionschef, die nötigen Aufschlüsse zu beschaffen. Natürlich bleibt dem Betreibungsamt und den Betreibungsgehilfen unbenommen, dem Verbleiben des Schuldners bei Gelegenheit nachzufragen, z. B. bei Angehörigen, Hausgenossen oder Nachbarn, um so bald wie möglich das Verfahren einleiten oder fortsetzen zu können.

Durch Beschluss der Schuldbetreibungs- und Konkurskammer vom 18. Dezember 1939 wurden die Pfandschätzungskommissionen für das Pfandnachlassverfahren für die Jahre 1940 bis und mit 1942 neu bestellt. Das Verzeichnis der Mitglieder ist im Bundesblatt bekanntgemacht (1939, Bd. II, S. 969).

Inspektionen wurden keine vorgenommen, dagegen wurde kantonale und eidgenössische Behörden in verschiedenen Angelegenheiten Bescheid erteilt.

Die Gesamtzahl der anhängigen Rekurse betrug 310 (51 weniger als im Vorjahr): davon waren aus dem Vorjahr übernommen 4; im Laufe des Jahres eingegangen 306. Erledigt wurden 304, so dass auf das Jahr 1940 6 Fälle übertragen wurden.

Von den 310 anhängig gewesenen Rekursen sind erledigt worden:

durch Nichteintreten . . . . .	20
» Rückzug oder Gegenstandslosigkeit . . . . .	6
» Begründeterklärung . . . . .	70
» Abweisung . . . . .	208
Übertrag auf 1940 . . . . .	6

---

310

Gesuche um Pfandschätzungen gemäss dem Bundesbeschluss vom 21. Juni 1935 lagen 9 vor, wovon 2 aus dem Vorjahre. Alle Fälle wurden erledigt und betrafen Schätzungen von Hotelliegenschaften.

Natur der Streitsache	Gesamtzahl der erledigten Geschäfte	Dauer der Geschäfte								Mittlere Dauer von der Erledigung bis zur Zustellung des Urteils bzw. Beschlusses			
		bis 1 Monat (= 30 Tage)	1 bis 3 Monate	3 bis 6 Monate	6 Monate bis 1 Jahr	1 bis 2 Jahre	Mehr als 2 Jahre	Grösste Dauer	Mittlere Dauer				
								Jahre	Monate	Tage			
<i>I. Zivilsachen:</i>													
1. Erst- und letztinstanzliche Prozesse . . . . .	9	1	1	—	6	1	1	6	11	29	17	16	35
2. Berufungen . . . . .	419	78	233	94	13	1	—	1	1	5	2	11	31
3. Zivilrechtl. Beschwerden	53	13	27	13	—	—	—	—	5	7	2	2	30
4. Revisionsbegehren, Erläuterungsbegehren und Moderationsgesuche . . .	10	3	5	2	—	—	—	—	5	12	2	—	32
5. Expropriationen . . . . .	41	4	3	1	25	8	—	1	10	5	8	20	5
<i>II. Strafsachen</i> . . . . .	92	20	44	21	7	—	—	—	7	10	2	18	35
<i>III. Staatsrechtliche Streitigkeiten</i> . . . . .	736	267	354	73	26	10	6	5	—	15	2	9	30
<i>IV. Verwaltungsrechtliche Streitigkeiten</i> . . . . .	99	12	55	23	4	3	2	8	1	—	4	4	28
<i>V. Beschwerden betr. Schuldbetreibungs- und Konkurswesen</i> . . . . .	304	302	2	—	—	—	—	—	2	—	—	7	19
Total	1763	699	724	227	81	23	9	—	—	—	—	—	—

Eisenbahn-, Hotel- und Banksanierungen: Im Berichtsjahre waren 11 Gesuche (wovon 6 aus dem Vorjahre) um Einberufung von Gläubigerversammlungen nach der Verordnung betreffend die Gläubigergemeinschaft bei Anleiheobligationen hängig, und zwar:

- 6 Gesuche von Eisenbahnunternehmungen,
- 5 Gesuche von Hotelbetrieben.

Die Beschlüsse der Gläubigerversammlungen von 4 Eisenbahnunternehmungen und 3 Hotelbetrieben wurden im Laufe des Berichtsjahres von der 2. Zivilabteilung genehmigt. 4 Gesuche wurden übertragen.

Banksanierungen waren 2 anhängig; eine wurde durch Genehmigung des Sanierungsplanes erledigt und eine als gegenstandslos geworden abgeschrieben.

### VI. Eidgenössische Schätzungskommissionen

*Kreis I:* Von 2 Geschäften (SBB und Kraftwerk) wurde 1 erledigt.

*Kreis II:* Von 5 Geschäften (1 Kraftwerk, 2 Schiessplätze, 2 militärische Anlagen) wurden 3 erledigt.

*Kreis III:* Von 4 Geschäften (2 SBB, 1 Privatbahn, 1 Luftschutzbaute) wurden 2 erledigt.

*Kreis IV:* Von 7 Geschäften (4 Kraftwerke, 2 Schiessplätze, 1 Privatbahn) wurden 6 erledigt.

*Kreis V:* Von 18 Geschäften (13 Kraftwerke, 2 SBB, 1 PTT, 1 Schiessplatz, 1 militärische Anlage) wurden 9 erledigt.

*Kreis VI:* Von 4 Geschäften (je 1 Kraftwerk, SBB, Gemeindewerk und Schiessplatz) wurden 3 erledigt.

*Kreis VII:* 1 Geschäft (SBB) wurde erledigt.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

Lausanne, den 23. Februar 1940.

Im Namen des schweiz. Bundesgerichts,

Der Präsident:

**Fazy.**

Der Gerichtsschreiber:

**Welti.**